

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Bei Detailfragen wenden Sie sich bitte an das
Amt für Bildung, Familie und Sport (Tel.: 04403/604-400)

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 05.05.2000,

in Kraft getreten am 06.05.2000.

Änderungen (lfd. Nr. 5), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland
Nr. vom

in Kraft getreten am 01.03.2023



Hinweise auf Änderungssatzungen:

Lfd. Nr.	Datum	betr. §§
1	Stand: 20.04.2004	1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11
2	Stand: 28.03.2006	6, 9
3	Stand: 21.06.2016	1,7,8,9,10,11
4	Stand: 20.07.2021	4, 5, 9
5	Stand: 14.03.2023	7, 8, 9, 10

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (Neu: §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 14.12.1999 folgende Satzung, zuletzt geändert durch Satzung vom, beschlossen:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist Schulträger der nachstehend aufgeführten Schulen, deren Schulbezirke wie folgt festgelegt werden:

§ 1

Erwin Roeske - Grundschule Elmendorf/Aschhausen

Zum Schulbezirk der Erwin Roeske - Grundschule Elmendorf/Aschhausen gehören die Bauerschaften Elmendorf, Helle (Ortslage Hellermoor, Flur 1, gemeinsamer Schulbezirk mit der Gemeinde Wiefelstede und Stadt Westerstede), Aschhausen, Kayhausen und Kayhauserfeld nördlich der Bahnlinie.

§ 2

Grundschule Ofen

Zum Schulbezirk der Grundschule Ofen gehören die Bauerschaften Westerholtsfelde, Wehnen, Ofen und von der Bauerschaft Bloh das Gebiet nördlich der Haaren sowie von der Stadt Oldenburg laut vertraglicher Vereinbarung die Flugplatzsiedlung.

§ 3

Grundschule Petersfehn

Zum Schulbezirk der Grundschule Petersfehn gehören die Bauerschaften Petersfehn I, Petersfehn II, die Bauerschaft Kayhauserfeld südlich der Bahnlinie sowie von der Bauerschaft Bloh das Gebiet südlich der Haaren.

§ 4

Grundschule Rostrup

- (1) Zum Schulbezirk der Grundschule Rostrup gehören die Bauerschaften Ohrwege, Rostrup I, Rostrup II, Dänikhorst und die Straße „Ammerlandia“.
- (2) Das Kreisgebiet Ammerland bildet den Schulbezirk der Sprachheilklasse der Grundschule Rostrup.
- (3) Das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn bildet den Schulbezirk für den Schulkindergarten der Grundschule Rostrup.

§ 5

Grundschule am Wiesengrund

Zum Schulbezirk der Grundschule am Wiesengrund gehören die Bauerschaften Ekern, Specken und der Ort Bad Zwischenahn mit Ausnahme der Straße „Ammerlandia“.

§ 6

Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler katholischen Bekenntnisses

Zum Schulbezirk der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler katholischen Bekenntnisses gehört das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn.

§ 7

Oberschule Bad Zwischenahn

Zum Schulbezirk der Oberschule Bad Zwischenahn gehört das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn. Für den Ort Hellermoor (Flur 1) gilt ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Gemeinde Wiefelstede und der Stadt Westerstede.

Ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edeweicht“, Auf der Loge 62 B und C, bzw. bis maximal 29.02.2026, gehört zum Schulbezirk der Oberschule Bad Zwischenahn aufgrund einer vertraglichen Regelung das auf dem Gebiet der Gemeinde Edeweicht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edeweicht.

§ 8

Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht

Zum Schulbezirk des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht gehören das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn sowie aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinde Edeweicht das Gemeindegebiet Edeweicht. Als Schulbezirk für den Standort

Bad Zwischenahn wird das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn festgelegt und für den 10. Jahrgang auch das Gemeindegebiet Edewecht.

Für den Ort Hellermoor gilt ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Gemeinde Wiefelstede und der Stadt Westerstede.

Für die Außenstelle in Edewecht wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet Edewecht für die Jahrgänge 5 bis 9 festgelegt.

Ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, Auf der Loge 62 B und C, bzw. bis maximal 29.02.2026 gehört zum Schulbezirk des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht aufgrund einer vertraglichen Regelung das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht.

§ 9

Gemeinsamer Schulbezirk

Aufgrund einer vertraglichen Regelung gehört das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht zu folgendem gemeinsamen Schulbezirk der Grundschulen:

- Schuljahr 2023/24 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Ofen, Petersfehn, Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 2 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn
- Schuljahr 2024/25 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 3 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn
- Schuljahr 2025/26 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für den Jahrgang 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn

Diese Regelung gilt ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, auf der Loge 62 B und C in Edewecht bzw. bis maximal 29.02.2026.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

Bad Zwischenahn,

Gemeinde Bad Zwischenahn

Henning Dierks
Bürgermeister